

**Tragende Gründe**  
**zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie**  
**Festbetragsgruppenbildung**  
**Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium**  
**Eisenmangelanämie, Gruppe 1, in Stufe 3**

Vom 19. März 2009

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Eckpunkte der Entscheidung</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Verfahrensablauf</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Würdigung der Stellungnahmen</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Dokumentation des gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmeverfahrens</b>	<b>9</b>

## **1. Rechtsgrundlagen**

Nach § 35 Abs. 1 SGB V bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6, für welche Gruppen von Arzneimitteln Festbeträge festgesetzt werden können. In den Gruppen sollen Arzneimittel mit

1. denselben Wirkstoffen,
2. pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen, insbesondere mit chemisch verwandten Stoffen,
3. therapeutisch vergleichbarer Wirkung, insbesondere Arzneimittelkombinationen

zusammengefasst werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss ermittelt auch die nach Absatz 3 notwendigen rechnerischen mittleren Tages- oder Einzeldosen oder andere geeignete Vergleichsgrößen.

## **2. Eckpunkte der Entscheidung**

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ hat die Beratungen zur Aktualisierung der Festbetragsgruppe „Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1“ abgeschlossen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgeschlagene Gruppe die Voraussetzungen für eine Festbetragsgruppenbildung nach § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB V erfüllt. Im Rahmen des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens sind keine Argumente vorgebracht worden, die die Sachgerechtigkeit der vorgeschlagenen Eingruppierung der Darreichungsformen „überzogene Tablette, magensaftresistente Hartkapsel“ in die bestehende Festbetragsgruppe in Frage stellen. Die einzige Stellungnahme bezieht sich auf die Umbenennung der Darreichungsform „magensaftresistente Hartkapsel“ in „magensaftresistente Pellets in Hartkapseln“. Das Erfordernis einer mündlichen Anhörung ist für diese Festbetragsgruppe nicht gegeben. Die Ermittlung der Vergleichsgrößen erfolgte auf der Basis der Verordnungsdaten des Jahres 2006.

## **2.1 Prüfung der Voraussetzungen für eine Gruppenbildung der Stufe 3**

### **Feststellungen des Unterausschusses „Arzneimittel“**

Die Beratungen im Unterausschuss „Arzneimittel“ wurden geführt auf der Basis der Entscheidungsgrundlagen zur Festbetragsgruppenbildung und zur Vergleichsgröße in der Fassung vom 19. Juli 2007 unter Berücksichtigung des AVWG, die das grundsätzliche Verfahren der Gruppenbildung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss wiedergeben.

Die vorgeschlagene Eingruppierung der Darreichungsformen „überzogene Tablette, magensaftresistente Hartkapsel, magensaftresistente Pellets in Hartkapseln“ ist sachgerecht.

## **3. Verfahrensablauf**

### **3.1 Erstellung eines Entwurfs zur Stellungnahme**

In der vorbereitenden Sitzung des Unterausschusses „Arzneimittel“ am 11. November 2008 wurde der Beschlusssentwurf zur Eingruppierung der Darreichungsformen „überzogene Tablette, magensaftresistente Hartkapsel“ in die bestehende Festbetragsgruppe

- Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1, in Stufe 3

beraten und die Einleitung des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens (15.12.2008 – 16.01.2009) beschlossen.

### **3.2 Einleitung des Stellungnahmeverfahrens**

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 wurde das schriftliche Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmerechts nach § 35 Abs. 2 SGB V wurde den Stellungnahmeberechtigten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16. Januar 2009 gegeben.

Die Unterlagen zur Einleitung des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens sind unter Punkt [5](#) des Anhangs aufgeführt.

### **3.3 Auswertung des Stellungnahmeverfahrens**

Nach § 35 Abs. 2 SGB V sind die Stellungnahmen der Sachverständigen der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und der Berufsvertretungen der Apotheker in die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses mit einzubeziehen.

Gemäß § 35 Abs. 1b Satz 7 SGB V sind vor einer Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Festbetragsgruppenbildung die Sachverständigen nach § 35 Abs. 2 SGB V, d. h. die Sachverständigen der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretungen der Apotheker auch mündlich anzuhören. In der Anhörung ist in erster Linie zu solchen Gesichtspunkten der Festbetragsgruppenbildung vorzutragen, z. B. zu neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen, die sich zeitlich nach Abschluss des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens ergeben haben.

Bei der Aktualisierung der Festbetragsgruppe „Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1“ ist eine mündliche Anhörung verzichtbar.

Soweit § 35 Abs. 1b Satz 7 SGB V den G-BA zur Durchführung einer mündlichen Anhörung verpflichtet, bezieht sich diese Regelung nach dem Sinn und Zweck des § 35 Abs. 1b SGB V allein auf das Verfahren zur Feststellung einer therapeutischen Verbesserung nach § 35 Absatz 1 Satz 3 2. Halbsatz und Absatz 1a Satz 2 SGB V (vgl. § 35 Abs. 1b Satz 1 SGB V). Die Möglichkeit, Arzneimittel von einer Festbetragsgruppenbildung wegen einer therapeutischen Verbesserung auszunehmen, besteht wiederum nur für Arzneimittel mit patentgeschützten Wirkstoffen (vgl. den insoweit eindeutigen Wortlaut der § 35 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz und Abs. 1a Satz 2 SGB V); das Bestehen eines Patentschutzes für den Wirkstoff eines Arzneimittels ist also eine wesentliche tatbestandliche Voraussetzung dafür, dass der Anwendungsbereich der Ausnahmenvorschrift des § 35 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz und Abs. 1a Satz 2 SGB V überhaupt eröffnet ist. Daraus folgt, dass mündliche Anhörungen nach § 35 Abs. 1b Satz 7 SGB V allein für die Feststellung von therapeutischen Verbesserungen von Arzneimitteln mit patentgeschützten Wirkstoffen durchzuführen sind.

### 3.3.1 Übersicht der eingesendeten Stellungnahmen

Firma/ Organisation	Eingangsdatum	Festbetragsgruppe
Sanol GmbH	16.01.2009	Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1

### 3.4 Zeitlicher Beratungsverlauf

Sitzung	Datum	Beratungsgegenstand
2. Sitzung UA „Arzneimittel“	11.11.2008	Konsentierung der Einleitung des Stellungnahmeverfahrens
5. Sitzung UA „Arzneimittel“	10.02.2009	Kenntnisnahme der Stellungnahmen sowie Auswertung des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens
6. Sitzung UA „Arzneimittel“	05.03.2009	Kenntnisnahme des Beschlussentwurfs und der Tragenden Gründe
9. Sitzung des Plenums	19.03.2009	Beschluss zur Änderung der Festbetragsgruppe

## 4. Würdigung der Stellungnahmen

Die Beratungen im Unterausschuss „Arzneimittel“ wurden geführt auf der Basis der Entscheidungsgrundlagen des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 19. Juli 2007 unter Berücksichtigung des § 35 SGB V zur Bildung von Festbetragsgruppen in der Fassung des AVWG.

### 4.1 Therapeutische Vergleichbarkeit

Fragen der pharmakologischen Vergleichbarkeit der zusammengefassten Arzneimittel werden bei der Bildung von Festbetragsgruppen der Stufe 3 nicht bewertet. Eingruppierungsvoraussetzung nach § 35 SGB V Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 ist die therapeutisch vergleichbare Wirkung. Diese ist bei den Eisen-II-haltigen Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie gegeben.

Einwände wurden nicht vorgebracht.

## **4.2 Gewährleistung, dass Therapiemöglichkeiten nicht eingeschränkt werden und Versorgungsalternativen zur Verfügung stehen**

Die vorgeschlagene Festbetragsgruppe gewährleistet, dass Therapiemöglichkeiten nicht eingeschränkt werden und medizinisch notwendige Verordnungsalternativen zur Verfügung stehen.

Einwände wurden nicht vorgebracht.

### **4.2.1 Therapeutische Verbesserung**

Eine therapeutische Verbesserung eines Arzneimittels mit patentgeschütztem Wirkstoff nach Abs. 1 Satz 3, zweiter Halbsatz und Absatz 1a Satz 2 SGB V liegt vor, wenn das Arzneimittel einen therapielevanten höheren Nutzen als andere Arzneimittel dieser Wirkstoffgruppe hat und deshalb als zweckmäßige Therapie regelmäßig oder auch für relevante Patientengruppen oder Indikationsbereiche den anderen Arzneimitteln dieser Gruppe vorzuziehen ist.

Ein höherer Nutzen kann auch eine Verringerung der Häufigkeit oder des Schweregrads therapierelevanter Nebenwirkungen sein.

Für den betroffenen Wirkstoff liegt kein bestehender Patentschutz vor.

Der Anspruch einer therapeutischen Verbesserung wurde für keinen Vertreter der Festbetragsgruppe formuliert.

## **4.3 Einwände zur Vergleichsgröße nach § 35 SGB V Abs. 1 Satz 5**

Es wurden keine Einwände zur Vergleichsgröße eingebracht.

#### 4.4 Sonstige Einwände

##### Einwand:

Ferro sanol<sup>®</sup> duodenal und ferro sanol<sup>®</sup> duodenal mite werden, wie der Fachinformation zu entnehmen ist, in der Darreichungsform „Magensaftresistent überzogene Pellets in Hartkapseln“ vertrieben. Lediglich wegen des Fehlens einer entsprechenden Option in der bei der Informationsstelle für Arzneispezialitäten (IFA) geführten Liste von Darreichungsformen über lange Zeit war in den Apothekensystemen bis vor einigen Monaten die Darreichungsform abweichend von der Fachinformation angegeben. Dies wurde aber zwischenzeitlich behoben und entsprechend für ferro sanol<sup>®</sup> duodenal und ferro sanol<sup>®</sup> duodenal mite geändert. Insofern entsprechen die mit den Anhörungsunterlagen übermittelten Aufstellungen nicht mehr dem aktuellen Datenstand. Die Kapseln selbst sind nicht magensaftresistent, sondern nur die Pellets. Die Hartkapsel dient vor allem der besseren Einnehmbarkeit und Dosierung der Pellets.

##### Bewertung:

Der Einwand wurde geprüft. Es bestehen keine Bedenken gegen eine Ergänzung der Darreichungsformen um die Darreichungsform „magensaftresistente Pellets in Hartkapseln“.

**Fazit:**

Die vorgeschlagene Eingruppierung der Darreichungsformen „überzogene Tablette, magensaftresistente Hartkapsel, magensaftresistente Pellets in Hartkapseln“ ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des § 35 SGB V. Entsprechend dem Einwand wird die Angabe der Darreichungsformen um „magensaftresistente Pellets in Hartkapseln“ ergänzt.

Berlin, den 19. März 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gem. § 91 SGB V

Hess



## 5. Dokumentation des gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmeverfahrens

### 5.1 Stellungnahmeberechtigte nach § 35 Abs. 2 SGB V

Es wurde ein schriftliches Stellungnahmeverfahren zur Aktualisierung von Festbetragsgruppen nach § 35 Abs. 2 SGB V (Stufe 3) vom 15. Dezember 2008 bis 16. Januar 2009 eingeleitet. Nach § 35 Abs. 2 SGB V ist u. a. Sachverständigen der Arzneimittelhersteller vor der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Entwürfe den folgenden Verbänden mit der Bitte um Weiterleitung zugesendet:

<b>Firma</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>
Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)	Herbert-Lewin-Platz 1	10623 Berlin
Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)	Carl-Mannich-Straße 26	65760 Eschborn
Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA)	Deutsches Apothekerhaus Jägerstraße 49/50	10117 Berlin
Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V. (BAH)	Ubiestraße 73	53173 Bonn
Bundesverband der Arzneimittelimporteure e.V. (BAI)	Am Gaenslehen 4-6	83451 Piding
Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI)	Friedrichstr. 148	10117 Berlin
Deutscher Generika Verband e.V.	Saarbrücker Str. 7	10405 Berlin
Pro Generika e.V.	Unter den Linden 32-34	10117 Berlin
Verband Forschender Arzneimittelhersteller	Hausvogteiplatz 13	10117 Berlin
Prof. Dr. med. Reinhard Saller	Gloriastraße 18a	CH – 8091 Zürich
Dr. Dr. Peter Schlüter	Bahnhofstraße 2c	69502 Hemsbach

## 5.2 Unterlagen des Stellungnahmeverfahrens (Frist 16.01.2009)



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 1763, 53707 Siegburg

An die  
Stellungnahmeberechtigten  
nach § 35 Abs. 2 SGB V

gemäß § 91 SGB V  
Unterausschuss  
"Arzneimittel"

**Besuchsadresse:**  
Auf dem Seidenberg 3a  
53721 Siegburg

**Ihr Ansprechpartner:**  
Petra Nies  
Abteilung Arzneimittel

**Telefon:**  
02241 938849

**Telefax:**  
02241 9388501

**E-Mail:**  
petra.nies@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de

**Unser Zeichen:**  
PN/CK

**Datum:**  
15. Dezember 2008

### **Stellungnahmeverfahren zur Festbetragsgruppenbildung nach § 35 SGB V – Tranche 2009-01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuss „Arzneimittel“ hat in seiner Sitzung am 11. November 2008 beschlossen, das folgende Stellungnahmeverfahren zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AMR) in Anlage 2 durchzuführen:

Änderung der Anlage 2 der Arzneimittel-Richtlinie in Stufe 3:

- Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1

Bitte beachten Sie, dass sich für die Festbetragsgruppe Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1, aufgrund der Anpassung der Darreichungsformen an die Liste der Standard Terms (5th Edition, 2004) des Europäischen Arzneibuches eine Aktualisierung hinsichtlich der Darreichungsformen ergibt.

Im Rahmen Ihres Stellungnahmerechts nach § 35 Abs. 2 SGB V erhalten Sie Gelegenheit, bis zum

**16. Januar 2009**

Stellung zu nehmen. Später bei uns eingegangene Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Im Bundesanzeiger wurde parallel zu diesem ein weiteres Stellungnahmeverfahren zur Festbetragsgruppe „Antianämika, andere“, Gruppe 1 in Stufe 2 angekündigt. Hierbei handelt es sich um ein Aktenversehen. Das Stellungnahmeverfahren zur Festbetragsgruppe „Antianämika, andere“ wird zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet werden. Eine entsprechende Korrektur der Ankündigung im Bundesanzeiger wird veranlasst.



Bitte begründen Sie Ihre Stellungnahme zum Richtlinienentwurf durch wissenschaftliche Literatur wie Studien, die Sie im Volltext Ihrer Stellungnahme beifügen, und ergänzen Sie Ihre Stellungnahme obligat durch wirkstoffbezogene standardisierte und vollständige Literatur- bzw. Anlagenverzeichnisse. Näheres entnehmen Sie bitte dem Begleitblatt "Literaturverzeichnis".

Wir möchten darauf hinweisen, dass nur Literatur, die im Volltext beigefügt ist, bei der Auswertung Ihrer Stellungnahme berücksichtigt werden kann.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form als Word-Datei (per CD-Rom oder E-Mail) an:

**Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss „Arzneimittel“  
Auf dem Seidenberg 3a  
53721 Siegburg  
[Festbetragsgruppen@g-ba.de](mailto:Festbetragsgruppen@g-ba.de)**

Bitte formulieren Sie die Betreffzeile Ihrer E-Mail möglichst kurz und prägnant durch Angabe der o. g. Tranche sowie der Wirkstoffgruppe.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese in den tragenden Gründen wiedergegeben werden kann. Diese werden jeweils mit Abschluss der Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss erstellt und in der Regel der Öffentlichkeit via Internet zugänglich gemacht.

Diesem schriftlichen Stellungnahmeverfahren folgt vor der Entscheidung zur Gruppenbildung der Stufe 3 eine mündliche Anhörung nach § 35 Abs. 1b SGB V.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Petra Nies  
stv. Abteilungsleiterin

**Anlagen**

## Erläuterungen zur Erstellung von Literaturlisten als Anlage Ihrer Stellungnahme

Bitte verwenden Sie zur Auflistung der zitierten Literatur die beigefügte Tabellen-Vorlage „Literaturverzeichnis“.

Für jede Literaturstelle sind immer 3 Felder (Zeilen) vorgegeben.  
Bitte tragen Sie Autoren, Titel und Quellenangabe in die dafür vorgesehenen Zeilen entsprechend des u.a. Musters ein.

*Muster*

Nr.	Feldbezeichnung	Text
1.	AU:	(Autoren, Körperschaft, Herausgeber: getrennt durch Semikolon)
	TI:	(Titel)
	SO:	(Quelle: Zeitschrift, Internetadresse, Ort/Verlag/Jahr)

Bitte verwenden Sie diese Tabellenstruktur unverändert inklusive der vorgegebenen Feldbezeichnungen.

Die korrekte Eingabe für unterschiedliche Literaturtypen finden Sie im folgenden Beispiel:

### Literaturliste [*Institution/Firma*] Niereninsuffizienz

	Nr.	Feldbezeichnung	Text
<i>Beispiel für Zeitschriftenartikel</i>	1	AU:	National Guideline Clearinghouse; National Kidney Foundation
		TI:	Clinical practice guidelines for nutrition in chronic renal failure
		SO:	Am J Kidney Dis / 35/6 Suppl 2 ( S1-140) /2000/
<i>Beispiel für Buchkapitel</i>	2	AU:	Druml W
		TI:	Ernährung bei Krankheiten der Niere. In: <b>Stein J, Jauch KW (Ed)</b> . Praxishandbuch klinische Ernährung und Infusionstherapie
		SO:	Berlin: Springer. 2003. S. 521-38
<i>Beispiel für Buch</i>	3	AU:	Stein J; Jauch KW (Eds)
		TI:	Praxishandbuch klinische Ernährung und Infusionstherapie
		SO:	Berlin: Springer. 2003
<i>Beispiel für Internetdokument</i>	4	AU:	National Kidney Foundation
		TI:	Adult guidelines. Maintenance Dialysis. Nutritional Counseling and Follow-Up
		SO:	<a href="http://www.kidney.org/professionals/doqi/doqi/nut_a19.html">http://www.kidney.org/professionals/doqi/doqi/nut_a19.html</a>
<i>Beispiel für HTA-Dokument</i>	5	AU:	Cummins C; Marshall T; Burls A
		TI:	Percutaneous endoscopic gastrostomy (PEG) feeding in the enteral nutrition of dysphagic stroke patients
		SO:	Birmingham: WMHTAC.2000

**Anhörungsverfahren zum Thema Festbetragsgruppenbildung**

Literaturliste [Hier Institution / Firma eingeben] Indikation [Hier zutreffende Indikation eingeben]

Nr.	Feldbezeichnung	Text
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	

Stand 11.11.2008

**Stellungnahmeverfahren zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung  
von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung  
(Arzneimittel-Richtlinie)**

**Umsetzung der Festbetragsgruppenbildung für Arzneimittel nach § 35 SGB V**

**Es wird vorgeschlagen, die Festbetragsgruppe „Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1“ wie folgt zu aktualisieren:**

<b>Stufe:</b>	3
<b>Wirkstoffgruppe:</b>	Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1
<b>Festbetragsgruppe:</b>	1
<b>Status:</b>	nicht verschreibungspflichtig

<b>Wirkstoffe und Vergleichsgrößen:</b>	<b>Wirkstoff</b>	<b>Äquivalenzfaktor</b>
	Eisen-II	1

<b>Gruppenbeschreibung:</b>	orale Darreichungsformen*
<b>Darreichungsformen:</b>	Dragees, Kapseln, Retardkapseln, Tabletten, Brausetabletten, Filmtabletten, Retardtabletten, Flüssigkeit zum Einnehmen, Pulver zum Einnehmen, Sirup, Tropfen zum Einnehmen, überzogene Tabletten, magensaftresistente Hartkapseln

\* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der Liste der Standard Terms (5th Edition, 2004) des Europäischen Arzneibuches

**Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Festbetragsgruppe „Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1“:**

---

<b>Wirkstoff:</b>	Eisen-II
<b>Präparat:</b>	Ferro Sanol Dragees Folicombin Tabl. überzogen Eisensulfat Lomapharm 65 mg Tabl. überzogen Ferrelecit 2 Tabl. überzogen
<b>Hersteller:</b>	Sanol Mibe Lomapharm Sanofi-Aventis
<b>Darreichungsform:</b>	<b>überzogene Tablette</b>
<b>Einzelwirkstärken:</b>	40 mg = 40 wäf 65 mg = 65 wäf 95,2 mg = 95,2 wäf
<b>Packungsgröße:</b>	20 50 100

---

<b>Wirkstoff:</b>	Eisen-II
<b>Präparat:</b>	Ferro Sanol duodenal mite 50 mg Ferro sanol duodenal Fedu 50 mg Hartkapseln Fedu 100 mg Hartkapseln
<b>Hersteller:</b>	Sanol
<b>Darreichungsform:</b>	<b>magensaftresistente Hartkapsel</b>
<b>Einzelwirkstärken:</b>	50 mg = 50 wäf 100 mg = 100 wäf
<b>Packungsgröße:</b>	20 50 100

Stand 11.11.2008

**Festbetragsanpassung aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung zum 1.1.2007**

**Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium  
Eisenmangelanämie**

orale Darreichungsformen

verschreibungsfrei

Dragees, Kapseln, Retardkapseln, Tabletten, Brausetabletten, Depottabletten, Filmtabletten,  
Retardtabletten, Trinkampullen, Pulver, Saft, Sirup, Tropfen

**Einzelwirkstoff** **Kürzel** **Äquivalenzfaktor**

Eisen-II

1

<b>Wirkstärkenäquivalenzfaktor</b>	<b>Packungs- größe</b>	<b>Festbetrag *</b>
4,7	200	6,28
7,2	100	4,61
7,2	700	24,47
11	60	3,95
12	30	2,32
12	100	6,47
12,5	20	1,65
17,4	50	4,57
17,4	100	8,29
22	50	5,36
22	100	9,70
25	20	2,67
25	40	4,82
30	30	4,26
31,25	20	3,08
31,25	50	6,77
31,25	100	12,26
34,7	20	3,32



Stand 11.11.2008

**Festbetragsanpassung aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung zum 1.1.2007**

**Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium  
Eisenmangelanämie**

Wirkstärkenäquivalenzfaktor	Packungs- größe	Festbetrag *
34,7	50	7,24
34,7	100	13,14
35	20	3,32
35	50	7,28
35	100	13,21
40	20	3,63
40	50	7,97
40	100	14,43
50	20	4,24
50	50	9,25
50	100	16,77
55	20	4,49
55	50	9,84
55	100	17,86
60	20	4,76
60	50	10,45
60	100	18,92
65	20	5,05
65	50	11,01
65	100	19,96
80	20	5,76
80	50	12,65
80	100	22,91
80,5	20	5,78

Stand 11.11.2008

### Festbetragsanpassung aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung zum 1.1.2007

#### Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie

Wirkstärkenäquivalenzfaktor	Packungs- größe	Festbetrag *
80,5	50	12,71
80,5	100	23,00
95,2	20	6,47
95,2	50	14,21
95,2	100	25,72
100	20	6,69
100	50	14,67
100	100	26,58
102	20	6,77
102	50	14,86
102	100	26,92
105	20	6,90
105	50	15,15
115	20	7,33
115	50	16,11
115	100	29,18
150	20	8,76
150	50	19,22
150	100	34,82

\* angepasst an die Arzneimittelpreisverordnung in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung

WINAPO Lauer-Taxe

Stand: 15.10.2008

24.10.2008 10:42:08

Artikelnr.	Artikelname	enge	EinhAnbiet	e-EK	e-VK	GA	S
P2750521	EISENSULFAT Lomapharm 65 mg Tabl.ueberzogen	20 St	LOMAP	1,19	2,36	N1	
P2750538	EISENSULFAT Lomapharm 65 mg Tabl.ueberzogen	50 St	LOMAP	2,65	5,11	N2	
P2750544	EISENSULFAT Lomapharm 65 mg Tabl.ueberzogen	100 St	LOMAP	4,93	9,21	N3	
P2517463	FERRLECIT 2 Tabl.ueberzogen	20 St	SANOA	3,36	6,47	N1	
P2517486	FERRLECIT 2 Tabl.ueberzogen	50 St	SANOA	7,78	14,21	N2	
P2517492	FERRLECIT 2 Tabl.ueberzogen	100 St	SANOA	15,11	25,72	N3	
P0379034	FERRO SANOL Dragees	50 St	SANOL	4,27	7,97	N2	
P3028737	FERRO SANOL Dragees	100 St	SANOL	7,97	14,43	N3	
P6150812	FOLICOMBIN Tabl.ueberzogen	100 St	MIBEV	7,97	14,43	N3	

WINAPO Lauer-Taxe

Stand: 15.10.2008

24.10.2008 09:56:15

Artikelnr.	Artikelname	enge	EinhAnbiet	e-EK	e-VK	GA	S
P6705316	FEDU 50 mg Hartkapseln magensaftf.	50 St	SANOL	6,45	12,05	N2	
P6704802	FEDU 100 mg Hartkapseln magensaftf.	50 St	SANOL	10,83	19,08	N2	
P2520726	FERRO SANOL duodenal magens.res.Pellets i.Kaps.	20 St	SANOL	3,47	6,69	N1	
P144696	FERRO SANOL duodenal magens.res.Pellets i.Kaps.	50 St	SANOL	8,17	14,67	N2	
P2789421	FERRO SANOL duodenal magens.res.Pellets i.Kaps.	100 St	SANOL	15,62	26,58	N3	
P3903263	FERRO SANOL duodenal magens.res.Pellets i.Kaps.	0X50 St	SANOL	-,-	-,-		
P4945915	FERRO SANOL duodenal magens.res.Pellets i.Kaps.	500 St	SANOL	-,-	-,-		
P0940878	FERRO SANOL duo mite 50mg magens.r.Pel.i.Kps.	20 St	SANOL	2,19	4,22	N1	
P0940884	FERRO SANOL duo mite 50mg magens.r.Pel.i.Kps.	50 St	SANOL	4,95	9,25	N2	
P0940890	FERRO SANOL duo mite 50mg magens.r.Pel.i.Kps.	100 St	SANOL	9,52	16,77	N3	